

Erhöhung der Grundgebühr für Carnet ATA per 1. Januar 2024

Das Carnet ATA (Admission Temporaire / Temporary Admission) ist ein internationales Zolldokument, welches bei der vorübergehenden Ein- und Ausfuhr sowie der Durchfuhr (Transit) von Waren anstelle der sonst erforderlichen nationalen Zollpapiere verwendet werden kann. Durch das Carnet ATA wird der Carnet-Inhaber bzw. dessen Vertreter von der Zahlung oder Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Einfuhrabgaben beim Grenzübertritt befreit.

Das Carnet ATA ist international geregelt durch Zollvereinbarungen der Weltzollorganisation (WCO). Es wird von der ICC International Chamber of Commerce in Paris auf internationaler Ebene verwaltet. Für diese Administration müssen die Ausgabestellen (Handelskammern) in den einzelnen Ländern Abgaben an die ICC entrichten.

Per 1. Januar 2024 wird die ICC diese Abgaben erhöhen. Die Handelskammern als Ausgabestellen in der Schweiz sind somit gezwungen die Grundgebühren für Carnet ATA anzuheben, damit die Dienstleistungen rund um das Carnet ATA weiterhin kostendeckend angeboten werden können. Neu beträgt die Grundgebühr für Mitglieder CHF 95.00 anstatt wie bisher CHF 80.00, Nichtmitglieder bezahlen künftig für die Erstellung CHF 130.00 anstatt wie bisher CHF 105.00. Die neuen Grundgebühren finden Sie untenstehend. Der aktualisierte Gebührentarif wird zu gegebener Zeit auch auf unserer Webseite publiziert.

Gebühren Carnet ATA ab 1. Januar 2024

		CHF
Grundgebühr	für Mitglieder	95.00
	für Nichtmitglieder	130.00
zzgl. 1 ‰ des Warenwertes (aufgerundet auf die nächsten CHF 1'000.00)		
ab 12 Formulare	je	0.50
Transitblätter	je	0.50

Sicherstellung durch Kautionsversicherung oder Bankbürgschaft

Vor Ausstellung eines Carnet ATA ist der HAW der Original-Antrag "[Garantieleistungen Carnet ATA](#)" (Kautionsversicherung) vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen.

Ab einem Warenwert von CHF 100'001 besteht die Wahlmöglichkeit der Kautionsversicherung oder der Hinterlegung einer Bank-Solidarbürgschaft.

Unsachgemäss Benutzung eines Carnet ATA

Mahnung Carnet ATA	50.00
Aufwandentschädigung für Nachträgliche Abrechnung der Eingangsabgaben im besuchten Land - nach Aufwand mindestens	100.00

Gebühren für besonderen Aufwand

Bei der Bearbeitung von Expressfällen erhebt die HAW zusätzlich zur Grundgebühr eine Aufwandgebühr von minimal CHF 25.00 und maximal CHF 200.00. Individuelle Fachberatung wird mit einem Stundenansatz von CHF 200.00 verrechnet.